



HP LASERJET P2015D. Geräuscharmer Homeoffice-Laserdrucker mit integrierter Duplexeinheit. Preis: Rund 350 Euro.

EPSON N3000DT. Businessdrucker mit zusätzlichem Papierfach & Duplexeinheit sowie niedrigem Betriebsgeräusch. Preis: ca. 1.200 Euro.

KB935448 eingegeben wird. Einfach die Datei herunterladen & ausführen – beim nächsten Windows-Start sollte der Fehler verschwunden sein.

? Scriptfehler bei Internet Explorer 7

WOLFGANG MORAN: Bei vielen Seiten, die ich mit dem Internet Explorer 7 laden will (z. B. www.free-codecs.com), erscheint ein Fenster mit der Meldung „In dem Script auf dieser Seite ist ein Fehler aufgetreten“. Woran liegt das?



Das Problem wird durch unsauber programmierte bzw. fehlerhafte Internetseiten verursacht. Meist können diese Webseiten dennoch ohne merkbare Störung betrachtet werden. Der Internet Explorer enthält eine Einstellung, die verhindert, dass ständig lästige Script-Fehlermeldung aufpoppen. Um diese Option anzupassen startet man den Internet Explorer und wechselt in das Menü Extras/Internetoptionen/Erweitert. Dann scrollt man so weit nach unten bis der Eintrag „Skriptfehler anzeigen“ auftaucht. Jetzt braucht man nur noch das Häkchen entfernen, den Browser neu starten und schon hat der Spuk ein Ende.

Foto: HP/HP LaserJet P2015D; Packard Bell/HP LaserJet P2015D; Microsoft/Windows Vista

? Suche einen sehr leisen Laserdrucker

ROBERT SATTELBERGER: Ich suche einen duplexfähigen SW-Laserdrucker, der besonders leise ist (Standby < 1 Sone, Druck < 4,5 Sone). Gibt es überhaupt derart geräuscharme Geräte?

Bei der Anschaffung neuer Drucker sind immer öfter nicht nur Geschwindigkeit, Auflösung und Preis entscheidend, sondern auch die Geräuschentwicklung. Fast alle Hersteller geben diese Werte in den Produktblättern an, verwenden aber nicht die Lautheit (Einheit: Sone), sondern den Schalldruckpegel (Dezibel, dB). Vergleich: Ein Fernseher in Zimmerlautstärke hat rund 4 Sone, was ungefähr 60 dB entspricht. Normale Unterhaltung ist 1 – 2 Sone bzw. 40 – 50 dB laut und ein sehr stilles Zimmer weist einen Wert von 0,15 – 0,4 Sone (20 – 30 dB) auf. Beim Kauf von Laserdruckern sollte man darauf achten, dass die Lautstärkeangaben klar unter 55 dB beim Druckvorgang und 30 dB im Ruhezustand liegen. Diese Anforderungen in Kombination mit der ebenfalls gewünschten Duplexeinheit (beidseitiger Druck) erfüllen beispielsweise der Homeoffice-Drucker Laserjet P2015D von Hewlett Packard und der Business-Laserprinter EPL-N3000DT von Epson.

WINDOWS VISTA LEISTUNGSINDEX Soll PCs vergleichbar und die Systemanforderungen z. B. von Computerspielen verständlicher machen. Das Tool ist aber nicht unumstritten, weil die Werte nicht nur von der Hardware, sondern auch von Treibern beeinflusst werden.



? WLAN: Keine Anmeldungs-Automatik

WILFRIED NUSSBAUMER: Ich habe versehentlich die Option „Windows zum Konfigurieren der Netzwerkeinstellungen verwenden“ deaktiviert und muss nun bei jedem Neustart das Drahtlosnetzwerk manuell konfigurieren. Wie kann man die Automatik reaktivieren? Bei Windows XP öffnet man Systemsteuerung/Netzwerke und klickt mit der rechten Maustaste auf Drahtlose Netzwerkverbindungen. Dann: Im Kontextmenü Eigenschaften auswählen und das Register Drahtlose Netzwerke öffnen. Hier wird das Häkchen bei „Windows zum Konfigurieren der Einstellungen verwenden“ gesetzt. Fertig.

? Benchmark von Vista

ARIF KAYA: Können Sie mir bitte sagen wie man bei Windows Vista den Leistungsindex ermittelt? Windows Vista enthält einfache Benchmark-Tools zur Leistungsmessung von CPU, Speicher, Grafik usw. Diese Analysefunktion findet man über die Systemsteuerung im Bereich System und Wartung/System unter Leistungsindexbewertung des Computers prüfen.

RECHTSTIPPS



DR. ANDREAS EUSTACCHIO
 Der Rechtsanwalt gibt juristische Tipps zum Thema Foto- & Video-Upload auf offene Portale

§ Youtube & Co.: Was ist erlaubt?

RECHTSPROBLEM: Vermehrt findet man im Internet auf offenen Plattformen (z. B. Flickr, Youtube etc.) Fotos und Videos von Personen, die von der Aufnahme und Veröffentlichung nichts wissen oder diese nicht wollen. Bilder und Videos, die Abgebildete – eventuell sogar in einem negativen Zusammenhang – zeigen, sind oft öffentlich im Netz zu sehen, obwohl eine Einwilligung zur Veröffentlichung fehlt.

BILDNISSCHUTZ: Bildnisse von Personen dürfen nicht veröffentlicht werden, wenn dadurch deren berechnete Interessen verletzt werden (Urheberrechtsgesetz). So soll jedermann gegen Missbrauch seiner Abbildung in der Öffentlichkeit geschützt werden, insbesondere wenn Bloßstellungen, Entwürdigungen oder sonstige Herabsetzungen damit verbunden sind.

ANSPRÜCHE: Bei Zuwiderhandlung hat der Abgebildete, sowie nach dessen Tod seine nahen Angehörigen, folgende Ansprüche: Löschung, künftige Unterlassung, Schadenersatz und Herausgabe des Gewinns.

§ Veröffentlichen ohne Erlaubnis?

ZULÄSSIGKEIT: Das Fotografieren an sich ist nicht verboten, wohl aber die Veröffentlichung ohne Zustimmung. Je privater und intimer die Umgebung, desto größer ist das berechnete Interesse. Fotos, die in der Öffentlichkeit aufgenommen werden, sind in der Regel zulässig. Ob berechnete Interessen verletzt werden, hängt aber oft nicht vom Bild allein ab – auch die Art der Veröffentlichung oder ein Begleittext können die berechtigten Interessen Abgebildeter verletzen.